**Stellungnahme des MDR-Redaktionsrates zum Diskussionsentwurf der Rundfunkkommission für einen „Staatsvertrag zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“**

Wir - der Redaktionsrat des Mitteldeutschen Rundfunks, bestehend aus den gewählten Vertreterinnen und Vertretern aller programmgestaltenden Mitarbeitenden des MDR – möchten uns zu den Plänen äußern, die von der Rundfunkkommission der Länder Ende September zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgelegt worden sind.

**I Finanzierung**

Zum Auftakt möchten wir unser Bedauern formulieren, dass im Diskussionsentwurf die **Frage der auskömmlichen Finanzierung** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht beantwortet wird. Das ist eine große Enttäuschung für die Mitarbeitenden des MDR.

Die Geschichte unseres Sendegebietes berücksichtigend sei darauf hingewiesen, dass die Erinnerung an ein staatlich betriebenes, bevormundendes, propagandistisches Rundfunkprogramm in den neuen Bundesländern allgegenwärtig ist. Die Folgen mangelnder Medienpluralität sind bis heute spürbar. Wir betrachten es daher als unerlässlich, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk seitens der Länder zu stärken und nicht für politische Zwecke zu beschneiden.

Die deutliche Abgrenzung von politischen und wirtschaftlichen Interessen muss Hauptziel einer Reform sein, vor allem die programmgestaltenden Journalistinnen und Journalisten mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden, um in einem verlässlichen rechtlichen Rahmen solide, angstfrei und uneingeschränkt Bericht erstatten und zur Meinungsbildung beitragen zu können.

Wie eine „zielgruppengerechte interaktive Kommunikation (…) sowie „verstetigte Möglichkeiten zur Partizipation“ und ein „Gesellschaftsdialog“ - alles ist sehr wünschenswert - mit immer weniger festen und freien Mitarbeitenden gelingen soll, ist uns schleierhaft.

**II Presseähnlichkeit von Onlineangeboten**

„Presseähnliche“ Texte und deren Veröffentlichungsrichtlinien werden im vorliegenden Entwurf neu und wesentlich restriktiver interpretiert und formuliert als zuvor. Die Einschränkung der Veröffentlichung von Online-Artikeln ausschließlich als „sendebegleitendes Element“ stellt nicht nur eine Beschneidung der Informationsfreiheit dar, sie ist auch unzeitgemäß.

Wir sehen in der neuen Interpretation ein einseitig wettbewerbsverzerrendes Zugeständnis an die Zeitungsverlage, die selbst seit Jahren über alle crossmedialen Grenzen hinweg, sehr massiv auch Bewegtbild- und Audio-Formate anbieten. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss eine umfassende, schnelle und barrierefreie Berichterstattung möglich sein – auch im Internet und in den sozialen Medien. Dafür sind Texte unerlässlich. Ein umfassendes, einer pluralen Gesellschaft verpflichtetes Online-Angebot ist nur dann relevant und akzeptiert, wenn es digitalen Nutzungsgewohnheiten entspricht. Diese sind heute geprägt von Bild, Ton und eben auch Text.

Im Vertragsentwurf selbst ist die Überführung sämtlicher Angebote ins Digitale festgeschrieben, ebenso die Verpflichtung, Rezipientinnen und Rezipienten in Vielfalt und Vielzahl zu erreichen. Das Verbot der Presseähnlichkeit läuft diesem Anspruch zuwider. Einen obligatorischen „Sendungsbezug“ zu „presseähnlichen“ Online-Produkten lehnen wir aus genannten Gründen ab.

**III TV und Bewegtbild**

Wenn es wie geplant zu einer **Reduktion bzw. Zusammenlegung von Sendern** wie erstens 3sat und arte bzw. zweitens Phoenix, Tagesschau24, ARD-alpha und ZDF-info kommen sollte, fürchten wir, dass damit ausgerechnet jene Programmangebote beschnitten werden, die elementar sind für die Unverwechselbarkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Mit Sendeplätzen für aufwändig recherchierte und faktenbasierte Reportagen und Dokumentationen, mit ihren Erzählformaten der Hintergründigkeit und journalistischen Tiefe bieten diese Sender Autorinnen und Autoren jene publizistischen Freiräume, die es für ein öffentlich-rechtliches Profil braucht. Angesichts fortgesetzter Versuche, ARD und ZDF die Glaubwürdigkeit abzusprechen, sind es gerade diese „Spartenprogramme“, die in ihrer Vielfalt erheblich zur Legitimation des beitragsfinanzierten Mediensystems beitragen.

**IV Hörfunk und Audio**

Die geplante **Streichung von Hörfunkprogrammen** erscheint uns als Symbolpolitik.

Es bleibt völlig unklar, ob durch die Reduktion von erfolgreichen Kanälen, also das Kappen der Verbindung zu mühsam und nachhaltig gewonnenen Publika tatsächlich mehr Akzeptanz für die Idee des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hergestellt werden kann. Zumal der erhoffte Einspareffekt laut Sonderbericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs in den nächsten Jahren fraglich sein soll. Wir plädieren dafür, eine Reduktion von Hörfunkprogrammen an eine Stärkung des öffentlich-rechtlichen Profils zu koppeln. Das bedeutet: Relevanz geht vor Akzeptanz; Information, Bildung und Kultur vor Unterhaltung.

Vor allem aber muss jede Reduktion von Hörfunkwellen kompensiert werden durch eine nachprüfbare Stärkung der öffentlich-rechtlichen digitalen Ausspielwege – die Audioangebote der ARD und des Deutschlandradios brauchen eine Vielfalt von Kanälen, um die Menschen zu erreichen.

**V Kontrollgremien und Verwaltungsaufwand**

Der neu einzurichtende **Medienrat**erscheint auf den ersten Blick als gute Idee. Allerdings sind die in §26 (4) genannten Kriterien so allumfassend, dass sich auch hier die Frage stellt, wie die Zulieferungen von ARD, ZDF und Deutschlandradio bei erwarteter Reduzierung der Belegschaften zu leisten sein wird.

Speziell Punkt 4., der Nachweis der „Ausgewogenheit“ erscheint uns wie ein permanentes Misstrauensvotum gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk (und allen Mitarbeitenden). Andererseits sind diese Untersuchungen das, was Landesmedienpolitik schon längst hätte leisten müssen, um klare Vorstellungen davon zu haben, welcher öffentlich-rechtliche Rundfunk es in diesem Land sein soll. Schließlich dürfte eine permanente Evaluierung kaum geeignet sein, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Im Gegenteil.

Die „Verpflichtung zur Zusammenarbeit von ARD, ZDF und Deutschlandradio“ ist eine nachvollziehbare Forderung. Nach den bisherigen Erfahrungen beim ARD-Reformprozess (Programm) bedeutet dies jedoch eine weitere Arbeitsebene der Programmkoordination- und Abstimmung. Wohlgemerkt: Schon innerhalb der ARD war dieser Prozess zeitraubend und ressourcenbindend. Kommen ZDF und Deutschlandradio hinzu, wird es gewiss nicht weniger Aufwand.

**VI Rolle der Mitarbeitenden im Reformprozess**

Angesichts der bevorstehenden großen Veränderung plädieren wir dafür, wesentlich stärker als bisher die **Kompetenz der Mitarbeitenden** für die Gestaltung der zweifellos notwendigen Reform der öffentlich-rechtlichen Sender verpflichtend abzurufen. Bei der nötigen Überarbeitung der Pläne sind die Programmmacherinnen und -macher in den Entscheidungsprozess einzubeziehen – das Wort der Redakteurinnen und Redakteure muss bei solchen gravierenden strukturellen Entscheidungen wesentlich größeres Gewicht bekommen. Die Demokratisierung des Transformationsprozesses ist eine Möglichkeit, (innerbetriebliche) Demokratie, Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen. Das stärkt auch die Demokratie als Ganzes.

**VII Zweckbindung der Mittel**

Schließlich möchten wir uns als Redaktionsrat des Mitteldeutschen Rundfunks der Forderung der AG Dokumentarfilm sowie von 14 weiteren Verbänden anschließen und fordern eine neue Formulierung des §9a RFinStV

***§9a Zweckbindung der Mittel***

*Von dem Aufkommen aus dem Rundfunkbeitrag sind ein Anteil von mindestens 50 von Hundert für die Programmkosten zu verwenden. Hiervon unberührt bleiben Einnahmen aus Werbung und sonstige Einnahmen.*

Auch wir sehen in dieser Neufassung die Chance zur Sicherung der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und für stabile Beiträge.

Im Moment fließen nur 44% der Beitragsgelder ins Programm, das überwiegend von freien Medienschaffenden und Produktionsfirmen erarbeitet und hergestellt wird. Die KEF hat wiederholt festgestellt, dass Mittel, die für den Programmaufwand bewilligt waren, von ARD und ZDF nicht zweckgemäß verwendet wurden: 780,2 Millionen Euro allein von 2017 bis 2020.

Jeder Euro, der ins Programm fließt und sich nicht in den Weiten der Strukturen von ARD, ZDF und Deutschlandradio verliert, erhöht die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Und jeder Euro ins Programm erhöht sogleich die Stabilität der deutschen Mediendemokratie. Bisher fehlt ein Hebel, damit die Reform von ARD und ZDF nicht zulasten des Programms

umgesetzt wird. Dieser Vorschlag setzt da an. Daher: Sorgen Sie bitte dafür, dass die Forderung – 50+ fürs Programm! – Eingang in den Medienstaatsvertrag findet!

Unser Mediensystem, das Mediensystem der aus guten Gründen föderal strukturierten Bundesrepublik Deutschland, ist weltweit vorbildlich in seiner Vielfalt und in seinen Möglichkeiten für freie Berichterstattung ohne Abhängigkeiten von Wirtschaft oder Politik. Die historischen Gründe für die Verfasstheit des beitragsfinanzierten Rundfunks sind bekannt und sprechen für sich. Während der Printmarkt aufgrund finanzieller Zwänge seit Jahren schrumpft, während sich in den online- und sogenannten sozialen Medien immer stärker deren strukturelle Anfälligkeit für Manipulationen, Falschdarstellungen und ihr die Gesellschaft spaltendes Potential zeigt, ist es unserer Ansicht nach wichtiger denn je, die gute Arbeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu unterstützen, sie finanziell angemessen und zuverlässig auszustatten.

Noch einmal erinnern wir die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder an das geordnete Verfahren, welches die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks regelt. Dieses demokratische Verfahren gilt es einzuhalten, um auch weiterhin eine funktionierende, unparteiische und umfassende Vermittlung von exzellenter Information, erstklassiger Kultur, umfangreicher Bildung sowie ausgewählter Unterhaltung im geeigneten Rahmen zu gewährleisten.

Der Redaktionsrat des Mitteldeutschen Rundfunks

Leipzig, 9.Oktober 2024